

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme zum Änderungsantrag der SPD-Kreistagsfraktion zur Vorlage 6-4231/20-IV - Buskonzept Nordraum Landkreis Teltow-Fläming und Erweiterung des Rufbussystems auf die Gemeinde Niedergörsdorf

Die Umsetzung des Nordraumbuskonzeptes bedeutet eine große finanzielle Belastung für den Kreishaushalt. Die seit Jahren unzureichenden Anstrengungen der Gesellschafter Land Brandenburg, Land Berlin und Bund zur besseren Erreichbarkeit und Anbindung des BER sind der Grund dafür.

So soll auf die durch den Landkreis betriebenen Buslinien 600, 702 und 720 mit dem Nordraumbuskonzept eine bessere Anbindung Landkreis übergreifend auf dem West-Ost-Korridor und vom Süden des Landkreises her, insbesondere ab Ludwigsfelde, an den BER erfolgen. Das ÖPNV-Gesetz des Landes verpflichtet zwar die Landkreise als Aufgabenträger für den Bus betriebenen ÖPNV, stellt den Kreisen aber frei, wie sie ihre Aufgabe wahrnehmen und was sie in dieser Verantwortung finanziell für den ÖPNV ermöglichen (können). Der Bus betriebene ÖPNV ist also in der Aufgabenstellung pflichtig - in der Ausgestaltung aber eine freiwillige Aufgabe. Seit Jahren wird diese Schieflage im ÖPNV-Gesetz durch den Landkreis kritisiert. Verwiesen sei an dieser Stelle auf den jüngsten Beschluss des Kreistages dazu vom 25.02.2019, Vorlage Nr. 5-3703/18-KT/2.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei der Festsetzung der Kreisumlage, die Aufgaben des Landkreises gleichberechtigt zu den Aufgaben der Gemeinden und Städte abzuwägen sind und die notwendige Finanzausstattung des Landkreises nicht zu Lasten der Aufgaben der kreisangehörigen Kommunen erfolgen darf.

In Anbetracht dieser finanziellen Rahmenbedingungen wurde die Verwaltung durch den Wirtschaftsausschuss in der Sitzung am 10. Juni 2020 gebeten, das Nordraumbuskonzept als zukünftiges Handlungskonzept für den Kreistag vorzubereiten und erste Schritte zur Umsetzung des Konzepts aufzuzeigen.

Priorität sollte, auf Vorschlag der kreiseigenen Busgesellschaft VTF, die Erweiterung der Linie 600 vom derzeitigen Endhaltepunkt S-Bahnhof Mahlow zum S-Bahnhof Waßmannsdorf haben - Punkt 3 der Beschlussvorlage Nr. 6-4231/20-IV/1. Allein mit dieser Maßnahme sind finanzielle Aufwendungen im Jahr 2020 von 58.820 €, 2021 und in den folgenden Jahren von jeweils 349.460 € verbunden. Darüber hinaus ist für 2021 die Anschaffung eines Gelenkbusses - 350T€ - notwendig.

Die Landrätin und der Kämmerer sind angehalten bei der Haushaltsaufstellung 2021 dafür zu sorgen, dass auch der nächste Schritt zur Umsetzung des Nordraumbuskonzeptes - Punkt 4 - der Beschlussvorlage in die Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 aufgenommen wird. Diese Maßnahmen umfassen weitere 299.290 € für 2021 und die jeweils folgenden Jahre. In Anbetracht der finanziellen Rahmenbedingungen kann gegenwärtig nicht beantwortet werden, ob die finanziellen Möglichkeiten dafür bestehen und die Maßnahme bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2021 vollumfänglich berücksichtigt werden kann.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt diese Maßnahme ebenfalls vorzuziehen und bereits vom 1.10.2020 bis zum 31.12.2020, also im laufenden Haushaltsjahr, einzurichten. Es ist darauf hinzuweisen, dass für den Haushalt 2020 keine Deckungsmöglichkeit angegeben ist und von Seiten der Verwaltung auch keine in der erforderlichen Höhe von 49.824 € benannt werden kann.

Entsprechend der Geschäftsordnung des Kreistages ist der Antrag deshalb nicht beschlussfähig und abzulehnen. Daher empfiehlt die Verwaltung den Änderungsantrag abzulehnen.

Mit dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion, soll zwingend ein weiterer Vorgriff auf den Haushalt 2021 und die Folgejahre vorgenommen werden. Dafür wären jährlich Mittel in Höhe von 299.290 € notwendig.

Wie die finanzielle Situation 2021 für die kreisangehörigen Kommunen und für den Landkreis aussehen wird, kann gegenwärtig nicht belastbar eingeschätzt werden. Es liegen aktuell noch keine Orientierungsdaten der Landesregierung vor. Auch ist noch nicht klar, wie der Landkreis aus dem aktuellen Haushalt 2020 kommen wird und auch nicht, wie sich die Aufgabenerledigung und finanzielle Situation der kreisangehörigen Kommunen für 2020 und 2021 darstellen wird.

Bereits die Umsetzung der Beschlussvorschläge der Verwaltung im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2021 von insgesamt 819.460 € stellen unter diesen Rahmenbedingungen eine Mammutaufgabe dar. Priorität haben die Punkte 3 und 5 der Beschlussvorlage. Punkt 5 steht für die Grundversorgung und Anbindung des ländlichen Raums an die Zentren und hat ebenso höchste Priorität.

Der Hinweis der Antragsteller im Wirtschaftsausschuss, dass für das Kreisentwicklungsbudget (KEB) ja auch Gelder zur Verfügung stehen würden, greift hier nicht. Mit den ÖPNV-Maßnahmen handelt es sich, anders als beim KEB, um Mittel, die Jahr für Jahr vorgehalten werden müssen. Dagegen soll das KEB aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus den Jahresabschlüssen gespeist werden.

Wehlan